

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.04.2024

Antrag:
Boden I: Kartierung

Im Rahmen der EU-Bodenrichtlinie beantragen wir die Erstellung einer Kartierung zur Visualisierung der Bodenqualität unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten in der LH München.

Grundlage der Kartierung ist eine systematische **Bodenanalyse** im Rahmen der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie. Es werden geeignete Punkte für die Entnahme von Bodenproben im gesamten Stadtgebiet identifiziert. Potenzielle Flächen werden ausfindig gemacht. Soweit möglich erfolgen diese Maßnahmen in Kooperation mit dem Landkreis München und den angrenzenden Gemeinden. Die **Evaluation des Versiegelungsgrads** des Bodens erfolgt mittels digitaler Luft- sowie Straßenaufnahmen. Bodendegradation durch unterirdische „Versiegelung“, z.B. durch Tiefgaragenbauten, werden in der Kartierung gesondert kenntlich gemacht.

Anhand dieser Daten kann die LH München dann Ziele und Richtlinien für die Dekontaminierung, die Wiederherstellung der Böden und die Reduktion des Versiegelungsgrades setzen.

Begründung:

Boden ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Ein intakter und unbelasteter Boden sorgt für gesunde Lebensmittel und sauberes Trinkwasser.¹ Zwei Drittel aller Arten verbringen ihr Leben zumindest teilweise im Boden, mehr als doppelt so viele als man bisher angenommen hat. Neben Millionen unterschiedlicher Mikroorganismen leben Abertausende Arten von Würmern, Asseln, Insekten und Pilze unterirdisch. Sie alle zusammen halten einen Kreislauf in Gang, der das Leben auf der Erde möglich macht. Die Böden stehen jedoch durch Versiegelung, Kontamination, Klimawandel und invasive Arten enorm unter Druck.²

Die Erzeugung von nur einem Zentimeter Oberboden dauert bis zu 1.000 Jahre, wohingegen der Prozess der Bodendegradation und der vollständige Bodenverlust

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-flaeche/boden-erleben-lernen>

² <https://www.pnas.org/doi/full/10.1073/pnas.2304663120>

rasch erfolgen kann. Auch Erde, die auf Bauwerken wie Tiefgaragen aufgeschüttet wurde, ist häufig nicht mehr als Boden voll funktionstüchtig, da beispielsweise Bäume kein solides Wurzelwerk ausbilden können und eine Durchlässigkeit mit tieferen Erdschichten nicht möglich ist.

Am 17. November 2021 hat die Europäische Kommission ihre Bodenstrategie 2030 veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Strategie stellte die Kommission am 5. Juli 2023 den Entwurf für eine EU-Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz vor. Am 10. April 2024 verabschiedete das Europäische Parlament in erster Lesung seine Position dieser Richtlinie. Der Rat der Europäischen Union wird seine Position voraussichtlich am 17. Juni 2024 verabschieden, sodass ein Inkrafttreten der Richtlinie Anfang 2025 wahrscheinlich ist. Die Richtlinie zielt darauf ab, alle Böden in der EU bis 2050 in einen gesunden Zustand zu versetzen.³

Zu den konkreten Zielen der Richtlinie zählen:

- die Einrichtung eines kohärenten und flexiblen Bodenüberwachungssystems in der gesamten EU, im Rahmen dessen die EU-Mitgliedsstaaten technisch machbare Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität ergreifen müssen
- eine fortwährende Verbesserung der Bodenqualität in der gesamten EU
- ein Verschlechterungsverbot der Bodenqualität
- die Einrichtung von „Bodenbezirken“ auf Landkreis- oder Länderebene zur Umsetzung der Bodenüberwachung

Die Kommission ist davon überzeugt, dass es ohne eine Politik der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung nicht möglich sein wird, viele andere bereits verabschiedete europäische Strategien erfolgreich umzusetzen. Dazu gehören u.a. die Lebensmittelstrategie „Vom Hof auf den Tisch“ für gesündere und nachhaltigere Lebensmittel sowie die EU-Biodiversitätsstrategie. Ebenso hängt das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 substanziell von der Qualität und Durchlässigkeit der Böden ab. Gesunde Böden können Kohlenstoff abscheiden und speichern und tragen als zweitgrößter Kohlenstoffspeicher der Erde zur Verwirklichung der Klimaziele bei.

Die Erstellung der Kartierung bildet die Basis für die Festlegung geeigneter Bodenqualitätsverbesserungs-Maßnahmen. Zur rechtzeitigen und sinnvollen Umsetzung der EU-Richtlinie bedarf es einen akkurat ermittelten Status Quo der Bodenbeschaffenheit in der LH München.

Initiative:

Nicola Holtmann, umweltpolitische Sprecherin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Stadtrat

³ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0204_EN.html